



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

1. Entstehung der Volkswirtschaft.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Einwohner in vier Stände und rechnete zum zweiten Stande „wohlhabende und vornehme Kaufleute“; zum dritten „diejenigen, welche in den zehn Ämtern und Gilde waren, auch sonst ehrbare Bürger und kunstreiche Handwerker“; zum vierten „die Handwerker, Tagelöhner, Knechte und Mägde“.³⁴⁾ Noch bei der Neuordnung der Stadtverfassung im Jahre 1719 waren sämtliche Ratsverwandte und Gemeindevorsteher Kaufleute.³⁵⁾

Auch in Herford, das nach dem Ratsstatut von 1628 die gleiche Ständegliederung wie Bielefeld aufwies, lag das Stadtregiment noch im 17. Jahrhundert in den Händen einer aristokratischen Familienklique.³⁶⁾

Zweiter Abschnitt. Das 17. und 18. Jahrhundert.

1. Entstehung der Volkswirtschaft.

Die Vereinigung Minden-Ravensbergs mit Brandenburg-Preußen fällt in die Zeit, da politisch die Fürsten unter Überwindung städtischen und ritterschaftlichen Widerstandes größere Länderkomplexe einheitlich zusammenschmieden und da wirtschaftlich die Stufe der Stadtwirtschaft von der Volkswirtschaft abgelöst wird. Beide Bewegungen stehen im engsten Zusammenhange miteinander. Was seit dem 15. Jahrhundert sich allmählich anbahnte, wurde vom 16. bis 18. das klare Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik. Dabei war diese nur eine Nachbildung und Erweiterung der bisherigen städtischen Politik. Die Summe ihrer Maßregeln wird unter dem Namen des Merkantilsystems zusammengefaßt. Es fand seine typische Ausprägung durch den französischen Minister Colbert und beherrschte vom Großen Kurfürsten bis zu Friedrich dem Großen die brandenburgisch-preußische Verwaltung. Wesen und Aufgabe dieses Systems werden von Professor Bücher folgendermaßen gekennzeichnet:³⁷⁾

„Die Aufhebung oder Ermäßigung der Binnenzölle und Wegegelder, die Einführung eines einheitlichen Grenzzollsystems, die Sicherung der Versorgung des Landes mit notwendigen Rohstoffen und Nahrungsmitteln durch Ausfuhrerschwerungen und durch Einführung des Forstregals, die Beförderung der großen Industrie durch Anpflanzung neuer Gewerbezweige, durch Staatsunterstützung und technische Reglementierung, durch zollpolizeiliche Fernhaltung fremder Konkurrenz, die Anlegung von Kunsträdern, Kanälen, Seehäfen, die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Maß- und Gewichtswesens, die Regelung des Handelsrechtes und des kommerziellen Nachrichtendienstes, die Pflege der Technik, der Kunst und Wissenschaften im eigenen Staatsanstalten, die Ordnung des Staats- und Kommunalhaushaltes, die Beseitigung der Ungleichheiten in der Steuerbelastung — alles dies diente dem einen Zwecke, eine nach außen abgeschlossene Staatswirtschaft zu schaffen, welche alle Bedürfnisse der Staatsangehörigen durch die nationale Arbeit zu befriedigen imstande sei und durch einen lebhaften Verkehr im Innern alle natürlichen Hilfsmittel des Landes und alle individuellen Kräfte des Volkes in den Dienst des Ganzen stelle.“

Selbstverständlich haben nicht die Regierungsmaßnahmen die neue Zeit heraufgeführt, sondern sie haben nur eine vorhandene Entwicklungstendenz beschleunigt und politisch ausgenutzt. Die treibenden sozialen Kräfte waren: zunächst und hauptsächlich die allmähliche Umbildung des städtischen Rentenkaufs in verzinsliches Darlehen, damit das Entstehen und Flüssigwerden des Leihkapitals, eines aus-

gedehnteren Kreditwesens, das zu erheblicher Entfaltung des Handels und zur Entstehung des Verlagsystems führte; später die technischen Fortschritte und Erfindungen. Aus beiden zusammen „entsteht die arbeitsteilige Massenproduktion in Manufakturen und Fabriken und mit ihnen der Lohnarbeiterstand. Es entwickelt sich an Stelle der mittelalterlichen Wechselbank zuerst die Depositen- und Girobank und dann die moderne Kreditbank. Das Transportwesen, welches früher nur einen integrierenden Teil des Handelsbetriebes gebildet hat, verselbständigt sich. Es entstehen die Staatsposten, die Zeitungen, die nationale Handelsflotte, es bildet sich das Versicherungswesen aus. Überall neue Organisationen, welche darauf berechnet sind, die wirtschaftlichen Bedürfnisse Bieler zu befriedigen: eine nationale Industrie, ein nationaler Markt, nationale Verkehrsanstalten; überall das kapitalistische Unternehmungsprinzip des Handels.“³⁸⁾

2. Wirtschaftspolitik der Hohenzollern.

Die hier skizzierten wirtschaftlichen Tendenzen und wirtschaftspolitischen Ideen-gänge haben auch unsere Heimat und ihre Regenten im 17. und 18. Jahrhundert in wachsendem Maße beherrscht. Dabei entsprang es naturgemäß der isolierten Lage des Landes, daß am wenigsten und spätesten der nationalwirtschaftliche Gedanke hervortrat. Das 17. Jahrhundert kannte eine allgemeine brandenburgische Politik nur insoweit, als alle Landesteile zu den Kosten der Hofhaltung und Staatsregierung beitragen mußten. Im übrigen betrieben Friedrich Wilhelm und seine Nachfolger in Ravensberg ravensbergische Politik und in Minden mindensche Politik, beides in enger Anlehnung an das Bestehende. Es lag ja jener Zeit nichts ferner als plötzliche, auf großen Ideen beruhende Ummärschungen, wie sie das 19. Jahrhundert gebracht hat. Schon die Zerrissenheit und Ungleichheit der selbständigen Gebietsteile, die Schwerfälligkeit der Verwaltung hätte dem im Wege gestanden. Wo eine Neuordnung wirtschaftlicher Verhältnisse „befohlen“ wurde, da wurde sie einfach nicht durchgeführt, konnte vielfach gar nicht durchgeführt werden. Die immer wiederholten Edikte, Reskripte, Ordnungen und Bescheide sind voll von Klagen, daß den weisen Vorschriften der Obrigkeit so wenig nachgelebt würde. Man war sich wohl gar nicht klar darüber, daß man einer neuen Zeit die Wege bahnte. Jedenfalls ist in Ravensberg und Minden von einer zielbewußten Wirtschaftspolitik nicht die Rede. Die älteren rechtlichen und sozialen Formen, die sich zur Zeit und zum Zweck der Stadtwirtschaft entwickelt hatten, blieben bis in das 19. Jahrhundert hinein bestehen. Die Gedanken, auf denen die Zwangsregelung aller gewerblichen Tätigkeit in und für ein abgeschlossenes kleines Gebiet beruhte, waren auch in den Köpfen der Staatsleiter noch wirksam. Nur allmählich stieß die wirtschaftliche Entwicklung Breschen in die alten Zunft- und Marktregeln. Oft unwillig nur folgten die Gesetzgeber den Notwendigkeiten. Und so bietet sich uns ein Bild voll zögernder Versuche, tastender Reformen, Nachahmungen auswärtiger Beispiele, voll von Inkonsistenzen und Widersprüchen. Diese Feststellung soll keinen Vorwurf enthalten; unsere eigene Zeit wird späteren Geschlechtern vielleicht nicht anders erscheinen. Nur gegen die Darstellung so mancher oberflächlicher Schilderer möchte ich mich wenden, als ob die Hohenzollernfürsten jener Zeit das heutige Deutsche Reich vor Augen gesehen und „mit sicherem Blick und fester Hand das Wirtschaftsleben durch weise Gesetze in den jetzigen Zustand hineingesteuert“ hätten.